

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

1. Änderung des Bebauungsplanes Kortebrey im Ortsteil Darfeld in Rosendahl, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 22.12.2021 (Frau Schlüter), Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis: Es ist der §31 LWG i.V.m. §38 WHG zu beachten. (Gewässerrandstreifen für das Gewässer im Norden der Bebauungsplanänderung; siehe Bestandsplan).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

12. Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-227//2021.0405

Auskunft erteilt:
Ulrich Wehling

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5751

Telefax:
+49 (0)251 411-

Raum: R 104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, vom 12.01.2022 bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kortebrey“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Anlage I zur SV X/215

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Dezernats 54 der Bezirksregierung Münster keine Bedenken bzgl. der Bebauungsplanänderung bestehen.

Der Hinweis auf Beachtung der § 31 Landeswassergesetz (Gewässerrandstreifen) und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (Gewässerrandstreifen) bzgl. des Gewässerrandstreifens nördlich angrenzend an das Plangebiet wird zur Kenntnis genommen und bei Notwendigkeit beachtet.